

Einreicher: Der Landrat

Datum: 23.02.2024

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 3/2024

Gegenstand der Vorlage:

Annahme der Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landkreis Gotha nimmt die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz in der vorgelegten Fassung inklusive der Kooperationsvereinbarung mit den entsprechend der Gebietskulisse beteiligten Partnern der Region an.
Der Landrat wird beauftragt, die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
- 002 Der Landkreis Gotha stimmt dem dargelegten Arbeitsprozess zur Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz zu.
Der Landrat wird beauftragt, die Fortschreibung der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt vom 18.02.2021 und weitere Fördermöglichkeiten zur weiteren Begleitung des Prozesses zu prüfen.
- 003 Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt zu prüfen, ob weitere Städte und Gemeinden im Landkreis Gotha mit gewerblichen Neuansiedlungen in die Kooperation miteinbezogen werden können.



Eckert

Beratungsfolge
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung
11.03.2024
12.03.2024
18.03.2024
20.03.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

1. Mit Beschluss Nr. 31/2020 vom 23.09.2020 hatte der Kreistag den Landrat beauftragt, im Rahmen der Kooperation des Landkreises mit dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt ein gemeinsames Konzept zur Siedlungsentwicklung rund um das Erfurter Kreuz erstellen zu lassen. Hierzu wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung am 18.02.2021 zwischen den oben genannten Partnern geschlossen und eine Förderung beantragt.

In den vergangenen drei Jahren wurde im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses mit den Gemeinden, Verbandsvertretern aus Wirtschaft, Wohnungsbau und Verkehr und der Öffentlichkeit eine Siedlungsflächenkonzeption für den Raum rund um das Erfurter Kreuz durch das Büro Timourou aus Leipzig erarbeitet.

Im Ergebnis wird im Raum rund um das Erfurter Kreuz auf Grundlage umfassender demographischer und ökonomischer Analysen der zukünftige Arbeitskräftebedarf durch das Erfurter Kreuz inklusive indirekter Effekte bis 2033 auf bis zu 4.300 zusätzliche Arbeitskräfte geschätzt.

Daraus resultierend wird die zukünftige Wohnraumnachfrage sowohl durch die zusätzlichen Arbeitskräfte als auch durch die qualitative Nachfrage aus der Region heraus auf bis zu 9.740 Wohnungen prognostiziert, davon rund zwei Drittel als Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, ein Drittel als Ein- und Zweifamilienhäuser.

Diese Wohnbauflächenentwicklung ist mit positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die umliegenden Gemeinden und die Region verbunden. Gleichzeitig erwachsen daraus jedoch auch besondere Herausforderungen an die Planung und Bereitstellung von Flächen und Infrastrukturen.

Die jetzt vorliegende Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz stellt ein informelles Konzept dar. Um die Siedlungsflächenentwicklung im Planungsraum im Sinne des Siedlungsflächenkonzeptes umzusetzen, müssen die Zielsetzungen in formellen Planungsprozessen (der Regionalplanung und Bauleitplanung) umgesetzt werden. Dies sollte auch zukünftig in gemeinsamer Abstimmung zu den Zielen und der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise erfolgen.

2. Die Begleitung des weiteren Prozesses kann nicht allein aus den Verwaltungen der beteiligten Gebietskörperschaften heraus realisiert werden. Die Finanzierung des gemeinsamen Umsetzungsprozesses ist zu klären.
3. Die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz liefert Ansätze und Ideen, die sich ggf. auch auf andere benachbarte Regionen mit gewerblichen Ansiedlungen übertragen lassen. Weitere Kommunen im Landkreis Gotha haben ähnliche Aufgabenstellungen und haben Interesse am Prozess angemeldet.

B. Lösung

1. Das durch die beiden Landkreise Ilm-Kreis und Landkreis Gotha sowie die Landeshauptstadt Erfurt erarbeitete, regional abgestimmte Konzept enthält zahlreiche neue Erkenntnisse zur Siedlungsflächenentwicklung rund um das Erfurter Kreuz. Es ist durch die drei beteiligten Gebietskörperschaften anzunehmen.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurde auf Grundlage umfassender demographischer und ökonomischer Analysen der zukünftige Arbeitskräftebedarf und die zukünftige Wohnraumnachfrage ermittelt. Mit der Siedlungsflächenkonzeption wurde untersucht, welches Wohnungsangebot und welche Städte und Gemeinden die Nachfrager bevorzugen. Anschließend wurde die vorhandene Raumstruktur untersucht und auf

Grundlage gemeinsamer Grundsätze räumlicher Entwicklung ein räumliches Leitbild für die Region Erfurter Kreuz erstellt.

Im Ergebnis wurden Zielmengen für die Wohnraumaktivierung sowie den Wohnungsneubau unter den beteiligten kommunalen Partnern vereinbart, die als Grundlage für strategisches Handeln und die zukünftige kommunale, regional abgestimmte Wohnbauflächenentwicklung dienen sollen.

Die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung für ein regional abgestimmtes Handeln soll durch alle beteiligten Gebietskörperschaften unterzeichnet werden. Sie stellt den Rahmen für die weitere Zusammenarbeit dar. Die bisherige Fachsteuerungsgruppe, bestehend aus den Bauamts-/Stadtplanungsamtsleitern der beiden Landratsämter und der Stadtverwaltung Erfurt, wird diesen Kooperationsprozess weiter organisieren.

2. Für die zielgerichtete Umsetzung der fertiggestellten Siedlungsflächenkonzeption wird die Fortschreibung der bestehenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt angestrebt. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit eine Förderung für die Umsetzung des Kooperationsprozesses beantragt werden kann.
3. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Erstellungsprozess sind ggf. für ähnliche Problemlagen in der Region verwendbar. Insofern ist für den Landkreis Gotha zu prüfen, ob eine partielle Ausweitung der Gebietskulisse z. B. auf den Raum Ohrdruf möglich ist.

C. Alternativen

1. Die Aufgaben der regionalen Siedlungsentwicklung im Raum rund um das Erfurter Kreuz werden ausschließlich auf der Ebene der Regionalplanung wahrgenommen. Die kreisübergreifende Zusammenarbeit zur Siedlungsflächenentwicklung wird eingestellt.

D. Kosten: keine

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Anlage

| | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Endbericht „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ |
| Anlage 2 | Kooperationsvereinbarung |
| Anlage 3 | Kurzfassung „Raumkonzeption Erfurter Kreuz“ |